



„Jugend braucht Ausbildung und Arbeit“

Wir leben in einer sozialen Marktwirtschaft, in der es eine zentrale Grundvoraussetzung ist, über Erwerbsarbeit die Grundlagen für die eigenständige Lebensführung zu erarbeiten. Über die Erwerbsarbeit können zum einen finanzielle Rahmenbedingungen sichergestellt werden, zum anderen eine soziale Eingebundenheit und sozialer Status erreicht werden.

Gleichzeitig werden aber die Zugänge zu Erwerbsarbeit und beruflicher Ausbildung immer schwieriger. Die Arbeitslosenzahlen, v.a. im Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, steigen kontinuierlich.

Der Bund der Deutschen Landjugend hält es für dringend geboten, dass Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance eingeräumt wird, sich zu bilden und zu arbeiten. Nur so können sie für ihren Unterhalt sorgen, sich eigenständig entfalten und in einem sozialen Gefüge etablieren.

Jugend braucht Ausbildung und Arbeit.

Jugend braucht keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und keine Verstärkung der ohnehin häufig unsicheren und heiklen Arbeitszusammenhänge, der so genannten prekären Beschäftigungsverhältnisse.

Nur wenn junge Menschen eine realistische Perspektive auf Arbeit und gesicherte Zukunft in diesem Land haben, kann sich Deutschland auch entsprechend weiterentwickeln.

Der BDL will hier in den Bereichen Schule, Betriebe, staatliche Rahmenbedingungen und prekäre Beschäftigungssituationen Impulse geben und so eine Entwicklung zum Positiven forcieren. Es handelt sich dabei nicht um einen Reformansatz, der Anspruch auf Abgeschlossenheit oder Vollständigkeit erhebt.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den jungen Menschen in den ländlichen Räumen. Gerade in den strukturschwachen Regionen sind sie besonders von Arbeitslosigkeit und Zukunftsunsicherheit betroffen. Der BDL will insbesondere für diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine bessere Perspektive schaffen und erhalten.

1. Möglichkeiten von Schulen

Grundlagen für berufliche Ausbildung und Erwerbstätigkeit legen vor allem die allgemeinbildenden Schulen. Nicht umsonst heißt es dort oft, dass nicht für die Schule sondern fürs Leben gelernt wird. Dieses Leben schließt die Arbeitswelt als einen wichtigen Teil natürlich mit ein.

Ein qualitativ und quantitativ höheres Engagement von Schule in diesem Bereich ist allerdings nur möglich, wenn dafür auch entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden. Die Ideen, die hier aufgezeigt werden, können nicht allein mit dem bestehenden Lehrpersonal und den bisher vorhandenen Mitteln zusätzlich umgesetzt werden.

Alle Probleme die in Bildungsstudien zum Vorschein gekommen sind, wie zum Beispiel die starke Abhängigkeit der Zugänge zu höherer Bildung von der sozioökonomischen Situation, haben natürlich auch auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt direkte Konsequenzen. Fortschritte in der Bildungsdebatte sind deshalb auch für den Arbeitsmarkt elementar.

Es ist außerdem wichtig mit Beruforientierung und Beratung nicht erst bei den AbsolventInnen zu beginnen. Um Jugendliche schon in der Schule besser zu informieren, Interessen für Berufe zu wecken, Berührungsängste abzubauen und für Erwerbstätigkeit zu motivieren ist dazu eine stärkere Zusammenarbeit aller relevanten Akteure dringend notwendig.

Eine starke Präsenz der Bundesagentur für Arbeit und auch von ausbildenden Betrieben in schulischen Zusammenhängen ist dabei hilfreich. Jugendliche werden so am Ende ihrer Schulzeit nicht ins kalte Wasser geworfen, sondern über einen langen Zeitraum immer wieder mit dem Thema und Informationen konfrontiert und haben direkte AnsprechpartnerInnen. Konkret ist dies z.B. mit einem Servicebüro der Arbeitsagentur an der Schule umsetzbar, durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und durch Jobmessen an den Schulen. Auch eine zuständige Vertrauenslehrkraft zum Thema Ausbildung, die gesondert weitergebildet wird und den Kontakt zu zuständigen Stellen hält, kann dabei helfen.

Daneben können an Projekttagen und/oder -wochen ArbeitgeberInnen und Auszubildende einbezogen werden. Angebote wie z.B. Werken mit dem Tischler oder Programmieren mit dem Softwareentwickler wecken Interessen für Berufsfelder und eröffnen so Perspektiven für SchülerInnen. Der direkte Kontakt zu anderen Jugendlichen, die bereits in einer Ausbildung stehen, ermöglicht eine unkomplizierte Informationsweitergabe und bessere Motivation.

Zum anderen fordert der BDL in allen Schulformen mehrere mehrtägige bzw. mehrwöchige Pflicht-Praktika. Schüler können so während ihrer Schulzeit in bestimmten Bereichen in das Erwerbsleben „hineinschnuppern“. Lernen, Erfahren und sich Ausprobieren müssen dabei im Vordergrund stehen, nicht das Erbringen einer Leistung am Praktikumsplatz oder für den Vorgesetzten. Die Praktika müssen durch die Lehrkräfte inhaltlich begleitet sowie vor- und nachbereitet werden, damit diese nicht einfach abgeleistet, sondern in den Unterrichtszusammenhang integriert werden.

Verpflichtende Praktika dürfen allerdings auf keinen Fall in Zeiten fallen, die bisher Freiräume der SchülerInnen sind (z.B. Wochenenden oder Ferien), da Jugendliche diese Freiräume, in denen sie sich unreguliert selbst ausbreiten und gestalten können, unbedingt benötigen.

Es ist wichtig in der Schule die verschiedenen individuellen Begabungen zu erkennen und zu fördern. EinE SchülerIn mit z.B. eher schlechten Noten verliert nicht automatisch die Chance auf Ausbildung, wenn sein/ihr kreativ-handwerkliches Geschick erkannt, gefördert und dokumentiert wird.

Dies ist allerdings nur über einen deutlich stärker individualisierten Unterricht und kleine Klassen möglich. Dadurch ist auch eine deutlich spezifischere Beratung in der Beruforientierung an der Schule leistbar, als das durch die Bundesagentur für Arbeit passieren kann, die sich nicht über längere Zeit mit einem/einer Jugendlichen auseinandersetzt.

SchülerInnen, die für sich kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt sehen, sind nur schwer zu guten Schulleistungen zu motivieren. Besonders SchülerInnen an Hauptschulen sind davon betroffen, da für viele Berufe, die früher klassische Berufe für Hauptschulabsolventen waren, zunehmend höhere Bildungsabschlüsse gefordert werden.

Eine Möglichkeit, gerade HauptschülerInnen mehr Perspektiven zu geben, sieht der BDL darin, in einigen Ausbildungsrichtungen verstärkt Stufenausbildungen anzubieten, in denen in einem ersten Ausbildungsabschnitt zunächst einfache Tätigkeiten erlernt werden. So können auch weniger gut qualifizierte Jugendliche eine Ausbildung in Bereichen, die mittlerweile höhere Qualifikationen erfordern, absolvieren. Sie haben nach Abschluss dieser Stufe schon eine berufliche Qualifikation. Zeigt sich dann eine Begabung, können weitere Stufen bis zum regulären Abschluss angegangen werden.

Auch die Quote der AusbildungsabrecherInnen kann so reduziert werden.

2. Aufgabe und Chancen von Unternehmen in der Ausbildung und Beschäftigung von jungen Menschen

Das Anbieten von Ausbildungsplätzen ist für Unternehmen, die dazu in der Lage sind, eine gesellschaftliche und moralische Verpflichtung, da vielen Jugendlichen nur über Ausbildungsplätze die wichtige Integration in das Erwerbsleben ermöglicht wird.

Nur über ausreichende betriebliche Ausbildung kann außerdem einem prognostizierten Fachkräftemangel in vielen Bereichen entgegengewirkt werden. Unternehmen dürfen nicht darauf spekulieren, dass die Fachkräfte, die auch sie selbst benötigen, von anderen Unternehmen oder letztlich sogar vom Staat ausgebildet werden.

So tragen Unternehmen Verantwortung für die Zukunft von Jugendlichen und für die wirtschaftliche Zukunft des Landes, vor der sie sich nicht drücken dürfen.

Gleichzeitig ist dies auch nicht zum Schaden der ausbildenden Betriebe. Das selbst ausgebildete Fachpersonal fehlt dem Unternehmen in der Zukunft nicht, sondern die selbst ausgebildeten MitarbeiterInnen kennen sogar die ganz speziellen Arbeitsabläufe des jeweiligen Betriebs und sind damit besonders wertvoll für das Unternehmen.

Junge motivierte Mitarbeiter und Auszubildende ermöglichen dem Unternehmen außerdem Innovation durch das Hinterfragen von eingefahrenen Prozessen und frischen Wind in Arbeitszusammenhängen. Der BDL fordert die Betriebe auf, diese Chancen nicht ungenutzt zu lassen.

3. Staatliche Rahmenbedingungen und Berufsvorbereitung

Die Bundesagentur für Arbeit muss bei ihren Bemühungen zur Information und Vermittlung bedarfsgerecht und -orientiert für die verschiedenen Zielgruppen arbeiten. Dazu gehört auch zu unterscheiden, wie viel Betreuung einzelne Jugendliche benötigen.

Während einigen mit der Weitergabe von Adressen bereits geholfen ist, benötigen andere umfangreiche Informationen oder stärkere Unterstützung in der Orientierung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Diesen unterschiedlichen Bedürfnissen muss individuell begegnet werden. Die Bundesagentur sollte ihre Kapazitäten allerdings nicht längerfristig binden, wenn betreffende Jugendliche sich offensichtlich nicht aktiv an der Vermittlung in Ausbildung beteiligen können oder wollen. Diesen Jugendlichen muss auf anderem Wege die benötigte spezielle Betreuung zukommen.

Der BDL begrüßt das Engagement des Staates und der Bundesagentur für Arbeit in der Berufsvorbereitung und Förderung von Einstiegsqualifikationen von Jugendlichen, die ohne diese Unterstützung Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsmarkt haben. Besonders hervorzuheben sind hier die im Zuge des Ausbildungspakts eingeführten Einstiegsqualifizierungen (EQJs) für Ausbildungsplatzsuchende, die keine reguläre Lehrstelle gefunden haben.

Allerdings ist dabei zu beachten, dass diese Maßnahmen vor allem auf das Qualifizieren und Motivieren von Jugendlichen ausgerichtet sein müssen.

EQJs dürfen nicht reguläre Ausbildungs- oder Arbeitsplätze ersetzen oder auf das Erbringen von Leistungen ausgerichtet sein, da den ArbeitgeberInnen ohnehin keinerlei direkte Kosten, wie Vergütung und Sozialversicherungsbeiträge, entstehen.

Der BDL lehnt eine allgemeine Ausbildungsplatzabgabe ab, da er eine solche für nicht zielführend hält und fürchtet, dass dadurch mehr bürokratische Hürden aufgebaut als Effekte erzielt würden. Allerdings fordert der BDL, dass die durch die Ausbildung entstehenden Kosten bei den Kammern branchenintern auf alle UnternehmerInnen umgelegt werden.

Die Inhalte der Ausbildungen müssen zeitnah Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und neuen Anforderungen der Unternehmen anpassbar sein, um es für Unternehmen attraktiver zu machen Ausbildungsplätze anzubieten. Dazu müssten die Verfahren zur Änderung von Ausbildungsordnungen, z.B. durch eine Entflechtung von Bund-Länder-Zuständigkeiten vereinfacht werden.

4. Prekäre Beschäftigungssituationen der Generation Praktikum

Praktika dienen dazu, Personen im Rahmen ihrer Aus- oder Weiterbildung Einblick in die Arbeitswelt zu verschaffen und sie auf diese Weise über Berufe zu informieren oder für Berufe weiter zu qualifizieren.

Aktuell ist aber festzustellen, dass in zahlreichen Wirtschaftszweigen ein faktischer Zwang besteht, unter- oder unbezahlte Praktika sogar nach Studienabschlüssen abzuleisten: Zum einen erwarten Unternehmen, dass keine „Lücken im Lebenslauf“ entstehen. Zum anderen werden PraktikantInnen oft mit einer tatsächlich nicht bestehenden Aussicht auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis geködert. Eine vorherige Ableistung eines Praktikums wird zum Teil zur Bedingung für die spätere Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses gemacht.

So werden reguläre Arbeitsplätze oft durch Praktikumsstellen ersetzt und Jugendliche und junge Erwachsene in heikle und unsichere Beschäftigungssituationen genötigt, statt sie in reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu integrieren. Dies belastet Arbeitsmarkt sowie Sozialversicherungssysteme und gefährdet die finanzielle Absicherung von jungen Menschen. Mitunter wird außerdem eine Einschränkung aller ArbeitnehmerInnenrechte billigend in Kauf genommen.

Der BDL hält diese Entwicklung für moralisch verwerflich, da eine längerfristige und zum Teil unbezahlte Beschäftigung in Praktika nach Abschluss einer Ausbildung, insbesondere nach einem Hochschulabschluss, keinen Ausbildungszweck verfolgt, sondern einer Ausbeutung gleichkommt.

Der BDL fordert daher eine Umkehr dieser Entwicklung. Eine Einschränkung von ArbeitnehmerInnenrechte für jungen Menschen, z.B. unter 25, lehnt der BDL gleichzeitig ab.

5. Der ländliche Raum

Die ländlichen Räume können in einigen Regionen mit erfolgreichen mittelständischen Unternehmen Jugendlichen eine gute Perspektive für Ausbildung und Arbeit bieten. Auch in den so genannten grünen Berufen besteht in vielen Regionen Bedarf an interessierten Jugendlichen. Diese Potentiale der ländlichen Räume müssen genutzt und weiter ausgebaut werden.

Gleichzeitig gibt es strukturschwache ländliche Regionen, die Jugendlichen kaum Aussicht auf eine berufliche Zukunft verschaffen können.

Um Jugendlichen in ländlichen Räumen Chancen zu eröffnen ist es wichtig ihre Mobilität nicht einzuschränken. Da zwischen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätzen und Wohnort oft große Entfernungen liegen, sind Jugendliche darauf angewiesen, dass der öffentliche Nahverkehr gut ausgebaut ist. Schlechtere Infrastruktur in diesem Bereich verringert erheblich die Mobilität von Jugendlichen und damit gleichzeitig die Chance auf Ausbildung und Arbeit.

Außerdem könnte das Aufbauen regionaler Netzwerke zur Vermittlung in Arbeit erfolgreich sein. Alle Akteure in der Region können sich so in Netzwerken gemeinsam für die Zukunft der Jugend der Region und damit gleichzeitig gegen die Entvölkerung der Region engagieren.

Der BDL setzt sich für die Schaffung von Arbeitsplätzen gerade in ländlichen Räumen ein, fördert die Initiierung von Netzwerken und motiviert Jugendliche zum Ergreifen eines grünen Berufs.